

Antrag

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit

Hannover, den 13.02.2007

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Hannover

Veräußerung der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Tiefenbrunn und Wehnen

Anlagen

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bitte, folgenden Beschluss des Niedersächsischen Landtages herbeizuführen:

„Der Niedersächsische Landtag stimmt gemäß Artikel 63 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung, § 63 Abs. 2 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) der Veräußerung der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser

- Göttingen und Tiefenbrunn an die Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH,
- Hildesheim an die Ameos Krankenhausgesellschaft Niedersachsen mbH,
- Königslutter an die Arbeiterwohlfahrt Niedersachsen gGmbH,
- Lüneburg an die Stadt Lüneburg,
- Wehnen an die Psychiatrieverbund Oldenburger Land gGmbH,

einschließlich der jeweils betriebsnotwendigen Grundstücke zu.“

Es wird darum gebeten, das Verfahren nach § 39 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages anzuwenden, d. h. eine umgehende Vorwegbehandlung des Antrages in den Ausschüssen in die Wege zu leiten, weil eine Beschlussfassung durch den Landtag noch in der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages vom 06. bis 08.03.2007 erreicht werden soll.

Das Land Niedersachsen ist Träger von insgesamt zehn Niedersächsischen Landeskrankenhäusern, die als Landesbetriebe im Sinne des § 26 Abs. 1 LHO geführt werden. Die Niedersächsischen Landeskrankenhäuser Brauel und Moringen haben den ausschließlichen Auftrag, Maßnahmen des Maßregelvollzuges durchzuführen. Sie sind im Hinblick auf diese spezielle Aufgabenstellung von dem Transaktionsverfahren ausgenommen worden.

In dem Verfahren betreffend das NLKH Osnabrück ist eine Zuschlagserteilung an die Ameos Krankenhausgesellschaft Niedersachsen mbH in Aussicht genommen, jedoch hat der Bieter „Gertrudis-Krankenhaus gGmbH“ am 06.02.2007 einen Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Lüneburg eingereicht. Für die Dauer des Nachprüfungsverfahrens ist die Erteilung des Zuschlags ausgeschlossen.

Zum Niedersächsischen Landeskrankenhaus Wunstorf ist zu bemerken, dass der Erwerb durch die Klinikum Region Hannover GmbH derzeit noch durch das Bundeskartellamt überprüft wird. Eine Annahme des verbindlichen Angebots dieses Bieters ist daher derzeit noch nicht möglich.

Die Einwilligung des Niedersächsischen Landtages nach § 63 Abs. 2 LHO wird daher nur für die sechs Niedersächsischen Landeskrankenhäuser erbeten, bei denen eine Fortführung des Transaktionsverfahrens derzeit möglich ist. Sowohl im Hinblick auf die Interessenlage der Beschäftigten in den Niedersächsischen Landeskrankenhäusern wie auch im Hinblick auf die Funktion dieser Einrichtungen als Wirtschafts- und Organisationseinheiten, die der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dienen, ist eine möglichst zügige Durchführung des Transaktionsverfahrens geboten.

Die medizinische Aufgabenstellung und Ausrichtung aller acht Niedersächsischen Landeskrankenhäuser, die Gegenstand des Transaktionsverfahrens sind sowie die Zahl der Betten, der Beschäftigten und der Wirtschaftsdaten aller Niedersächsischen Landeskrankenhäuser sind in **Anlage 1** dargestellt.

Ausgangspunkt des Transaktionsverfahrens ist die Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung in ihrer Sitzung am 04./05.07.2005, die Trägerschaft an den Niedersächsischen Landeskrankenhäusern aufzugeben. Der Einnahmeerlös wurde im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2006 im Einzelplan 13 Kap. 13 20 Tit. 13 311 etatisiert. Der Landtag hat den Haushaltsplan 2006 in seiner Sitzung am 09.12.2005 an dieser Stelle unverändert verabschiedet.

Das Transaktionsverfahren war nach dem europäischen Vergaberecht durchzuführen. Das Land wird von den Rechtsanwälten Baker & McKenzie Partnerschaftsgesellschaft, Berlin, und von der PricewaterhouseCoopers Corporate Finance Beratung GmbH, Frankfurt, beraten.

Das Verfahren gliederte sich in folgende vier Phasen:

1. Das Verfahren wurde durch eine Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 06.05.2006 eingeleitet. Es gingen 33 Teilnahmeanträge ein, von denen 26 die gestellten Teilnahmebedingungen erfüllten.
2. Diese 26 Bieter wurden aufgefordert, bis zum 17.07.2006 vorläufige Angebote einzureichen. Nach Aus- und Bewertung der vorläufigen Angebote wurden 16 Bieter für insgesamt 38 Angebote gebeten, bis zum 18.09.2006 konkretisierte Angebote vorzulegen. Die Differenz zwischen Bieterzahl und Angebotszahl erklärt sich daraus, dass es den Bietern freigestellt war, neben Angeboten auf einzelne Häuser auch Angebote auf mehrere Häuser abzugeben. Die darüber hinaus eingegangenen vorläufigen Angebote wurden zurückgestellt.
3. Zum 18.09.2006 gaben 13 Bieter insgesamt 30 Angebote ab. Für die Landeskrankenhäuser Tiefenbrunn und Wehnen gingen jeweils nur zwei Angebote ein. Dies erschien als eine zu geringe Zahl um eine Wettbewerbssituation zu gewährleisten. Deshalb wurden diejenigen Bieter, deren vorläufige Angebote für diese Häuser zurückgestellt worden waren und deren Angebote nach dem Ergebnis der Auswertung der vorläufigen Angebote im Kreis der zurückgestellten Angebote an erster bzw. zweiter Stelle platziert waren, zusätzlich gebeten, konkretisierte Angebote vorzulegen.
4. Im Ergebnis wurde nach Auswertung der konkretisierten Angebote auch der für Tiefenbrunn und Wehnen nachgerückten Bieter mit elf Bietern das anschließende Verhandlungsverfahren mit dem Ziel der Abgabe verbindlicher Angebote durchgeführt. Am 21.12.2006 gingen von diesen elf Bietern insgesamt 20 verbindliche Angebote ein. Jeweils zwei Angebote entfielen auf die Landeskrankenhäuser Hildesheim, Königslutter, Osnabrück und Wehnen, jeweils drei Angebote auf die Landeskrankenhäuser Göttingen, Lüneburg, Tiefenbrunn und Wunstorf.

Die Aus- und Bewertung der in dem Beschlussvorschlag benannten Landeskrankenhäuser wurde - wie zuvor schon für die vorläufigen und die konkretisierten Angebote - nach den Kriterien

- Medizinisches Konzept (Wertungsanteil: 45%),
- Personalkonzept (Wertungsanteil: 10%),
- Kaufpreis (Wertungsanteil: 35%),

- Absicherung des Landes gegen finanzielle Risiken (Wertungsanteil: 10%),

durchgeführt. An der Aus- und Bewertung des medizinischen und des Personalkonzepts war der begleitende Ausschuss beteiligt, der sich aus Mitgliedern von Krankenhausleitungen verschiedener Landeskrankenhäuser sowie des Hauptpersonalrats zusammensetzt.

Die im Beschlussvorschlag bezeichneten Bieter haben das jeweils wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Wirtschaftlich heißt nach Maßgabe der allen Bietern vorgegebenen Bedingungen, dass diese die vergleichsweise günstigste Kombination nach den vorstehend genannten Kriterien angeboten haben. Ergänzend ist anzumerken, dass der niedrige Wertungsanteil für das Personalkonzept darauf beruht, dass alle Bieter den Personalüberleitungstarifvertrag zu akzeptieren hatten, der von dem Land und der Gewerkschaft ver.di bzw. der dbb-Tarifunion unter dem 29.09.2006 abgeschlossen wurde. Diese Personalüberleitungstarifverträge enthalten insbesondere weitgehende Regelungen zum Kündigungsschutz der derzeit in den Niedersächsischen Landeskrankenhäusern Beschäftigten.

Die Vertragswerke enthalten insbesondere folgende Einzelregelungen:

1. Kauf- und Übertragungsvertrag,
2. Optionsvertrag,
3. Entwurf eines Verwaltungsakts zur widerruflichen teilweisen Übertragung des Maßregelvollzugs auf die (Name des neuen Trägers) und zu ihrer Beleihung mit den hierfür erforderlichen Hoheitsbefugnissen,
4. Entwurf eines Verwaltungsakts zur widerruflichen Übertragung des Vollzugs der Unterbringung nach den Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke auf die (Name des neuen Trägers) und zu ihrer Beleihung mit den hierfür erforderlichen Hoheitsbefugnissen,
5. Vereinbarung über die Tätigkeit von Landesbediensteten im Maßregelvollzug,
6. Vergütungsvereinbarung für Leistungen des Maßregelvollzugs,
7. Personalüberleitungstarifverträge,
8. Dienstleistungsüberlassungsvereinbarung.

Diese Vereinbarung betrifft die weiterhin in den Krankenhäusern tätigen Beamtinnen und Beamten, soweit sie nicht Landesbedienstete im Sinne der in Nummer 5 aufgeführten Vereinbarung sind.

Zu den rechtlichen Grundlagen für die in Nummern 3 und 4 benannten Entwürfe von Verwaltungsakten wird auf die Neufassung der gesetzlichen Grundlagen durch das am 25.01.2007 verkündete Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke und das am gleichen Tag verkündete Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz verwiesen. Den Bietern war und ist bekannt, dass die Entwürfe der Gesetzeslage anzupassen sind.

Unbeschadet der Tatsache, dass die von den Bietern angebotenen Verträge in Einzelheiten unterschiedlich gestaltet sind, enthalten alle Verträge folgende Verpflichtungen:

1. Die Fortführung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der einzelnen voll- und teilstationären sowie ambulanten Leistungsangebote der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser in der regionalen Pflicht- und Vollversorgung nach Maßgabe des Krankenhausplans,
2. Fortführung und Ausbau der Zusammenarbeit mit den sozialpsychiatrischen Verbänden und jeweils bestehenden Angeboten der komplementären psychiatrischen Versorgung in der Region sowie mit den Sozialhilfeträgern,
3. Umsetzung der Vorgaben der Personalverordnung Psychiatrie im Rahmen der mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbarten Pflegesätze/Budgets,
4. Fortführung der vorhandenen Ausbildungsplätze,

5. Fortführung der Sozialeinrichtungen für die Beschäftigten,
6. Fortführung des Maßregelvollzugs im bestehenden Umfang, ergänzend eine Verpflichtung der neuen Träger der Landeskrankenhäuser Königslutter und Wehnen zur Errichtung von jeweils 36 neuen Plätzen und einer Option des Landes auf die Errichtung von jeweils weiteren 24 Plätzen,
7. Durchführung des Maßregelvollzugs nach Maßgabe der Weisungen der vom Land eingesetzten Vollzugsleitung und in Zusammenarbeit mit weiteren Landesbediensteten,
8. Vereinbarung eines Pflegesatzes für den Maßregelvollzug in Höhe von 169,44 Euro, d. h., in der bisher geltenden Höhe unter Anrechnung von Kosten der Landesbediensteten und Fortschreibung nach den derzeit geltenden Grundsätzen,
9. Rückübertragung des Maßregelvollzugs für den Fall, dass die Zulässigkeit der Übertragung von Aufgaben im Maßregelvollzug auf beliebige Unternehmer in dem durch das - novellierte - Maßregelvollzugsgesetz geregelten Umfang durch gerichtliche Entscheidungen ganz oder wesentlich eingeschränkt wird,
10. grundbuchliche Absicherung, dass die übertragenen betriebsnotwendigen Grundstücke nur für Zwecke eines Krankenhausbetriebes und begleitender Aufgaben verwendet werden dürfen,
11. Weiterveräußerungsverbot für die Dauer von mindestens zehn Jahren sowie vereinbarter Heimfall für den Fall der Insolvenz.

In **Anlage 2** sind die Kenndaten der Bieter für die einzelnen Landeskrankenhäuser in einer Übersicht dargestellt. Für alle Bieter gilt, dass sie entweder keiner kartellrechtlichen Überprüfung unterliegen oder das Bundeskartellamt die Freigabe erteilt hat.

In **Anlage 3** sind die Kaufpreise sowie die Investitionsverpflichtungen der Bieter aufgeführt. Den Investitionsverpflichtungen aller Bieter für die Niedersächsischen Landeskrankenhäuser ist gemeinsam, dass sie mindestens in dem Umfang zugesagt worden sind, wie die Niedersächsischen Landeskrankenhäuser nach ihren eigenen Planungen Investitionen für den Zeitraum ab 2007 vorgesehen hatten.

Auf Seiten der Bieter bestehen keine Gremiovorbehalte mehr. Die Kauf- und Übertragungsverträge kommen durch einseitige Erklärung des Landes zustande.

Mechthild Ross-Luttmann

Anlage 1

I. Angaben zu den Niedersächsischen Landeskrankenhäusern

Ort	Tätigkeitsschwerpunkte
Göttingen	Akutpsychiatrie, Sozialpsychiatrie, Gerontopsychiatrie, Psychotherapie, Ergotherapie, Physiotherapie, Institutsambulanz, forensische Psychiatrie; besonders gesicherte Einrichtung für den Maßregelvollzug
Rosdorf (Tiefenbrunn)	Klinische Psychotherapie von Erwachsenen und Kindern, Ergo- und Gestaltungstherapie, Psycho- und Sozialtherapie, Institutsambulanz, psychosomatischer Medizin, kein Maßregelvollzug
Königslutter	Allgemeinpsychiatrie, Sozialpsychiatrie, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Suchtmedizin, forensische Psychiatrie, Tageskliniken in Wolfsburg und Peine, Psychiatrieakademie
Hildesheim	Allgemeinpsychiatrie, Ambulante Psychiatrie, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Suchtmedizin, Physiotherapie, Institutsambulanz, Medizinische Diagnostik, forensische Psychiatrie, Tagesklinik in Hameln
Lüneburg	Psychiatrische Klinik, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, forensische Psychiatrie, Psychotherapie, Institutsambulanz, Heilpädagogisches Zentrum, Pflegeheim für seelisch Behinderte in Ebstorf
Osnabrück	Allgemeinpsychiatrie, Sozialpsychiatrie, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Suchtmedizin, Ergotherapie, forensische Psychiatrie, Institutsambulanz, Heim für seelisch Behinderte, Tagesstätte
Wehnen	Allgemeinpsychiatrie, Sozialpsychiatrie, Psychotherapie, Suchtmedizin, Ergotherapie, forensische Psychiatrie, Institutsambulanz, Tagesklinik in Westerstede
Wunstorf	Offene und geschlossene Behandlungsbereiche der Allgemein-, Geronto- und Suchtpsychiatrie, forensische Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Ergotherapie, Physiotherapie, Institutsambulanz, Tageskliniken

II. Kennzahlen (alle NLKH)

1. Umsätze 2005

NLKH	Umsatz in T€
Göttingen	34.282,6
Hildesheim	38.823,6
Königslutter	41.372,9
Lüneburg	40.883,6
Moringen	27.474,0
Osnabrück	33.724,6
Tiefenbrunn	10.624,3
Wunstorf	47.119,5
Wehnen	37.872,4
Brauel	8.351,6
Gesamt	320.529,1

- | | | |
|---|---------------|-------|
| 2. Durchschnittlich beschäftigte Vollkräfte 2006 (VK) | | 4.970 |
| Beschäftigte (insgesamt; mit Teilzeitkräften) | | 6.513 |
| 3. Planbetten KHG – Bereich | Stationär | 2.678 |
| | Teilstationär | 368 |
| | Gesamt | 3.046 |
| 4. Planbetten Maßregelvollzug (MRV) | | |
| Stand: 01.10.2006 | | 1.052 |
| 5. Jahresüberschuss 2005 | | |

NLKH	Jahresüberschuss in T€
Göttingen	514,4
Hildesheim	246,6
Königslutter	21,9
Lüneburg	72,7
Moringen	669,6
Osnabrück	357,0
Tiefenbrunn	2,8
Wunstorf	1.701,5
Wehnen	430,6
Brauel	12,3
Gesamt	4.029,4

III. Planbetten KHG-Bereich

NLKH	Stationär	Teilstationär	Gesamt
Göttingen	320	40	360
Hildesheim	334	71	405
Königslutter	451	59	510
Lüneburg	260	76	336
Moringen	0	0	0
Osnabrück	350	38	388
Tiefenbrunn	176	0	176
Wunstorf	396	38	434
Wehnen	391	46	437
Brauel	0	0	0
Gesamt	2678	368	3046

IV. Planbetten Maßregelvollzug (MRV) - Stand: 01.10.2006 -

NLKH	Planbetten
Göttingen	63
Hildesheim	72
Königslutter	55
Lüneburg	96
Moringen	344
Osnabrück	72
Tiefenbrunn	0
Wunstorf	93
Bad Rehburg	75
Wehnen	88
Brauel	96
Gesamt	1054

V. Personalzahlen 2006

NLKH	Vollkräfte (durchschnittlich 2006 beschäftigt)	Gesamt
Göttingen	517,2	645
Hildesheim	613,4	810
Königslutter	653,2	906
Lüneburg	611,9	854
Moringen	427,1	568
Osnabrück	537,6	719
Tiefenbrunn	200,0	241
Wunstorf	708,6	867
Wehnen	586,2	776
Brauel	114,8	127
In den NLKH, die in das Transaktions- verfahren einbezogen wurden	(4.428,1)	(5.818)
Gesamt	4.970	6.513

Anlage 2

Kurzinformation zu den Bietern**AWO Niedersachsen gGmbH i.G.**

- Gründungsgesellschafter: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V., Arbeiterwohlfahrt Gesundheitsdienst GmbH, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hannover e. V. und Arbeiterwohlfahrt Krankenhausbetriebsgesellschaft Sachsen-Anhalt g GmbH
- Die AWO Niedersachsen organisiert sich in den drei Bezirksverbänden Braunschweig, Hannover und Weser-Ems und hat rund 39.000 Mitglieder.
- Die AWO betreibt in Niedersachsen über 230 Einrichtungen mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Der Umsatz 2005 liegt bei rund 120 Mio. €

AMEOS

- Hauptgesellschafter ist Quadriga Capital
- Sitz in Zürich
- Rund 4.200 Mitarbeiter
- Über 50 Einrichtungen an 20 Standorten in Deutschland
- 3.700 Betten
- Unterteilung der AMEOS Gruppe in: AMEOS Akut, AMEOS Psychiatrium, AMEOS Pflege und AMEOS Eingliederung.
Bilanzsumme der Gruppe: rund 350 Mio. €

Asklepios Kliniken GmbH

- Geschäftsführer: Dr. Dr. Martin F. Siebert, Gesellschafter: Dr. Bernard gr. Broermann
- Umsatz: 2 Mrd. € p.a.
- Trägerschaft und im Management von Krankenhäusern sowie komplementären Sozialen Einrichtungen. Zur Gruppe der Asklepios Kliniken gehören im Eigentum geführte Häuser, im Management betriebene Einrichtungen sowie Beteiligungen an Gesundheitseinrichtungen. Außerdem zählt zur Gruppe die Pacific Health Corporation mit 6 Akuthäusern in den USA.

- Kliniken insgesamt: 92, davon Akutkliniken 54 und forensische Psychiatrie 6
- Rund 20.000 Betten
- Mitarbeiter: rund 32.000

Psychiatrieverbund Oldenburger Land gGmbH i.G.

- Zusammensetzung Gesellschafter:
Bezirksverband Oldenburg
Ev. Krankenhaus Stiftung Oldenburg
Ammerland-Klinik gGmbH in Westerstede
Klinikum Oldenburg gGmbH
- Satzungsgemäßes Ziel des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb des Landeskrankenhauses Wehnen
- Die Gesellschafter sind Träger von insgesamt 3 Akutkrankenhäusern sowie 1 Rehabilitationskrankenhaus mit rd. 1.840 Betten und rd. 3.000 Beschäftigten. Der Bezirksverband Oldenburg ist Träger von 14 Komplementäreinrichtungen in der Behinderten- und Altenhilfe mit insgesamt rd. 900 Plätzen und rd. 500 Beschäftigten.

Stadt Lüneburg

- Die Stadt Lüneburg betreibt bereits seit mehreren Jahren in 100 Prozent kommunaler Trägerschaft die Städtische Klinikum Lüneburg gGmbH. Diese umfasst 502 Planbetten.
- Personal: Ärzte (incl. Belegärzte): 137 – Pflegedienst: 367

